

Niedersächsischer Fußballverband e. V.



**Spielgemeinschaft der Kreise Ammerland / Friesland / Oldenburg-Land/Delmenhorst /
Oldenburg-Stadt / Wesermarsch / Wilhelmshaven
Gemeinsamer Spielbetrieb im Juniorinnenfußball
Ausschreibung Saison 2016/17**

1. Durchführung:

Für die Durchführung aller Spiele der B- bis F-Juniorinnen sind die Satzungen und Ordnungen des DFB bzw. des NFV sowie die Bestimmungen dieser Ausschreibung maßgebend.

2. Staffelleiter / Schiedsrichteransetzer:

Die Aufstellung der Spielpläne sowie deren Überwachung werden vom Spielleiter bzw. von den folgenden zuständigen Staffelleitern wahrgenommen:

Spielleiter	Manfred Walde, Meeschweg 2, 26127 Oldenburg; 0171-1714285 Manfred.walde@nfv.evpost.de
B-Juniorinnen 11er Pokal B, C, D, E	Jörg Hasler, Ammergaustr. 60, 26123 Oldenburg; Tel. 0176-31138633 Joerg.hasler@nfv.evpost.de
B-Juniorinnen 9er / 7er	Helmut Bartels, Bloherfelder Str. 203a, 26129 Oldenburg; Tel. 0172-8762251 helmut.bartels@nfv.evpost.de
C-Juniorinnen	Udo Bruchmann, Normannenstr. 44, 26441 Jever; 0171-1756439 udo.bruchmann@nfv.evpost.de
D-Juniorinnen 9er	Thomas Sühling; Eberhard-Ries-Str. 8a; 26655 Westerstede; Tel. 04488/1212 Thomas.suehling@nfv.evpost.de
D-Juniorinnen 7er	Edda Hemken, Eibenstr., 26655 Westerstede; Tel. 04488/4629 edda.hemken@nfv.evpost.de
E-Juniorinnen	Susan Witte, Neuwarder Str. 11, 26919 Brake; 0174-7637452 susan.witte@nfv.evpost.de
F-Juniorinnen	Sylvia McDonald, Schollstr. 108, 27755 Delmenhorst; Tel. 04221/727228 sylvia.mcdonald@nfv.evpost.de

Schiedsrichteransetzer der jeweiligen Kreise

Ammerland	Joachim Kahlen Tel. 04486-262056 Joachim.Kahlen@nfv.evpost.de
Friesland (Großfeld)	Michael Ruf Tel. 04461-9849911 o. 0174-2133432 michael.ruf@nfv.evpost.de
Friesland (Kleinfeld)	Marvin Greff Tel. 04421-9666769 marvin.greff@nfv.evpost.de
Bereich Oldenburg-Land	Andre Bakenhus Tel. 0151-50659768 Andre.bakenhus@nfv.evpost.de
Bereich Delmenhorst	Alrich Sprung Tel. 04221-13373 o. 0173-9559624 alrich.sprung@nfv.evpost.de
Oldenburg-Stadt	Fabian Becker Tel. 0151-65655637 fabian.becker@nfv.evpost.de
Wesermarsch	Claus Hübner Tel. 04731-24615 - Claus.Huebner@nfv.evpost.de
Wilhelmshaven	Markus Hokamp Tel. 04421/1424088 o. 0157-85056189 markus.hokamp@nfv.evpost.de

3. Spielpläne / Spielverlegungen:

Die Bekanntgabe der Spielpläne erfolgt über das Internetforum ‚DFBnet‘ - siehe § 27 SpO -

Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden.

Die im DFBnet innerhalb des Spielplans angegebenen Spielstätten (können mehrere Sportplätze sein) sind verbindlich. Verlegungen innerhalb einer Spielstätte des Heimvereins von einem zum anderen Sportplatz mit gleicher Platzbeschaffenheit ist vom Gegner zu akzeptieren.

In Ausnahmefällen können unter Angabe von zwingenden Gründen Anträge auf Spielverlegungen durch den Vereinsverantwortlichen mit der PV-Kennung über das DFBnet SpielPLUS – Ergebnismeldungen-Vereinsmeldung-Spielverlegung beantragen - an den Staffelleiter herangetragen werden. Die zeitnahe Bestätigung (innerhalb von 3 Tagen) durch den Spielgegner (im DFBnet unter ‚Spielverlegungsanträge‘) ist zwingend erforderlich.

Die Frist hierfür wird auf 7 Tage **vor** dem angesetzten Spieltermin festgelegt (Bestätigung durch den Spielgegner!).

Eine zusätzliche Information über das ‚NFV-E-Postfach‘ ist bei dieser Verfahrensweise nicht mehr notwendig.

Es ist zu beachten, dass Spiele grundsätzlich nur vorverlegt werden können und andere Spielansetzungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Durch Bestätigung der spielleitenden Stelle im DFBnet gilt die Verlegung als verbindlich genehmigt.

Für Spielverlegungen wird eine Verwaltungsgebühr von 15,- € erhoben.

Freundschaftsspiele und Turniere sind vom gastgebenden Verein **beim Kreisjugendausschuss ihres Kreises** anzumelden und genehmigen zu lassen.

4. Spielberechtigung und Spielzeit; Zeitstrafe, Auswechselbestimmung, Abseitsregel:

B - Juniorinnen: **01.01.2000** und jünger , Spielzeit = 2 x 40 Minuten

C - Juniorinnen: **01.01.2002** und jünger , Spielzeit = 2 x 35 Minuten

D - Juniorinnen: **01.01.2004** und jünger , Spielzeit = 2 x 30 Minuten

E - Juniorinnen: **01.01.2006** und jünger , Spielzeit = 2 x 25 Minuten

F - Juniorinnen: **01.01.2008** und jünger , Spielzeit = 2 x 20 Minuten

Es dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen (gem. Anhang I §6 (2) NFV-SpO) je Spiel eingesetzt werden, sofern eine entsprechende Sondergenehmigung durch die spielleitende Stelle nachgewiesen werden kann (max. ein Jahrg. älter). Eine derartige Genehmigung kann nur dann erfolgen, wenn der beantragende Verein in der nächsthöheren Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat. Insgesamt ist die Anzahl der Genehmigungen auf bis zu 3 Spielerinnen für 7er-Mannschaften und auf bis zu 4 Spielerinnen für 9er- und 11er-Mannschaften begrenzt (**pro Halbserie**).

Ein Einsatz dieser Spielerinnen in anderen **Juniorinnen- oder Frauenmannschaften** des Vereins ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erlischt die Sonderspielgenehmigung!

Für Mannschaften, die ohne Wertung spielen, ist die Anzahl der älteren Spielerinnen für 7er- und 9er-Mannschaften auf maximal 3 Spielerinnen und bei 11er-Mannschaften auf maximal 4 Spielerinnen begrenzt. Auch hier ist die Genehmigung durch die spielleitende Stelle erforderlich.

Zweitspielrechte werden durch die jeweils zuständigen Jugendausschüsse der Kreise genehmigt und zur Eintragung im PassOnline zur NFV-Passabteilung gesandt. Der beantragende Verein erhält eine Bestätigung in Form einer DIN A6-Karte, die zu den Spielen mitzuführen ist.

Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten.

Das Auswechsellkontingent wird auf die Anzahl der Spielerinnen entsprechend der Mannschaftsstärke festgelegt (z. B.: 11er-Mannschaften können bis zu 11 Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln; 9er-Mannschaften = 9 Wechselspielerinnen; 7er-Mannschaften = 7 Wechselspielerinnen).

Das Wechseln hat bei ruhendem Spiel und mit Zustimmung des Schiedsrichters zu erfolgen.

Es wird in allen Altersklassen außer F-Juniorinnen mit Abseits gespielt.

Bei den F-Juniorinnen wird ohne Abseits und ohne Rückpassregel gespielt.

Bei Spielen ohne Anwendung der Abseitsregel darf der **Torwartabschlag / -abstoß** nicht über die Mittellinie erfolgen.

Es gelten die Festspielregelungen nach § 10 der Spielordnung (mit Ausnahme des Absatzes 4, der nicht zur Anwendung kommt) in Verbindung mit § 5 der Jugendordnung.

5. Spielfelder / Spielkleidung:

Alle Spielfelder müssen in einem einwandfreien Zustand und durch eine amtliches Verwaltungsorgan (zuständiger Kreisspielausschuss) abgenommen sein. Folgende Spielfeldgrößen werden vorgegeben:

Verkürztes Großfeld für 9er (soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen)

B-Juniorinnen: Länge 75 bis 92 m; Breite 45 bis 68 m; **große Tore (7,32 x 2,44m)!**

Kleinfeld (Tore 5 x 2m)

9er-C-Juniorinnen: Länge 68 bis 75m; Breite 45 bis 55m; Strafraum = 29 x 12 m; Torraum = 4m

7er-B- und C-Juniorinnen: Länge 60 bis 70m; Breite 40 bis 50m; Strafraum = 29 x 12 m; Torraum = 4m

D-Juniorinnen 9er: Länge 68 bis 75m; Breite 45 bis 55m; Strafraum = 25 x 10 m; Torraum = 4m

D-Juniorinnen 7er: Länge 60 bis 70m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 25 x 10 m; Torraum = 4m

E-Juniorinnen: Länge 50 bis 60m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 25 x 10 m ohne Torraum

F-Juniorinnen: Länge 40 bis 45m; Breite 32 bis 36m; Strafraum = 25 x 10 m ohne Torraum

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Die Tore müssen gegen Umkippen ausreichend gesichert sein. Ist dies nicht der Fall, darf das Spiel nicht angepfiffen werden.

Die Mannschaften haben mit der im DFBnet-Meldeformular hinterlegten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Spielkleidung hat der **Gastverein** für eine Unterscheidung zu sorgen.

Die Größe der Bälle ist im Anhang 1 der Jugendordnung wie folgt verbindlich geregelt: F- und E-Junioren spielen mit Leichtbällen der Größe 4 oder 5 (Gewicht = 290 g); D-Junioren mit Leichtbällen Größe 4 oder 5 (Gewicht = 350 g).

A-, B- und C-Juniorinnen spielen mit Bällen der Größe 5 (Gewicht 410 - 450 g).

6. Spielmodus, Meisterschaft; Auf- und Abstieg:

In allen Spielstaffeln wird zunächst in einfacher bzw. Doppelrunde ein sog. Qualifikationswettbewerb ausgetragen. Für die Frühjahrsserie werden neue Staffeln durch die Spielinstanz festgelegt; die Eingliederung der Mannschaften erfolgt nach Leistungsstärke. Bei mehreren Staffeln in einer Altersgruppe wird eine Meisterrunde sowie eine oder weitere Platzierungsstaffeln eingerichtet, die je nach Staffelgröße eine einfache bzw. eine Hin- und Rückrunde zur Meisterfeststellung spielen. Die endgültige Staffeleinteilung bleibt der spelleitenden Stelle vorbehalten und ist nicht anfechtbar.

Sollten hierzu veränderte Modalitäten notwendig sein, werden diese in einer Ausschreibungsergänzung festgelegt. Für die jeweilige Platzierung spielt das Torverhältnis keine Rolle, so dass bei Punktgleichheit auch mehr als eine Mannschaft Meister bzw. Staffelsieger werden. Für eine Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft wird die bessere Tor-differenz wirksam. Mannschaften, die ältere Spielerinnen eingesetzt haben, können nicht für die Bezirksmeisterschaft gemeldet werden. Auf- und Abstiegsregelungen entfallen.

Bei den F-Juniorinnen wird keine Meisterschaft ausgespielt. Hier gelten die Bestimmungen zur Fair-Play-Liga gem. Anhang 1, Abschnitt I der Jugendordnung (Seite 24) u. a. **Spielen ohne Schiedsrichter.**

7. Pokalwettbewerb

Es wird ein kreisübergreifender Pokalwettbewerb für alle Altersklassen durchgeführt, deren Regelungen in einer ergänzenden Ausschreibung festgelegt werden. Die F-Juniorinnen tragen am Saisonende ein kreisübergreifendes Pokalturnier aus.

8. Spielformulare:

Für **alle** Altersklassen ist die Verfahrensweise mit Spielbericht Online (SBO) gem §12 SpO anzuwenden.

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter mindestens 20 Minuten vor dem Spiel durch den Heimverein zusammen mit den Originalpässen der Spielerinnen auszuhändigen.

Das Einsenden eines Spielberichtformulars entfällt. Die Spielerpässe sind zu jedem Spiel mitzuführen.

Bei allen anderen Spielen sowie bei technisch bedingtem Ausfall SBO gilt die bisher bekannte Handhabung:

Die Spielformulare (**nur ein Blatt!!!**) sind deutlich lesbar auszufüllen und innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die/den zuständigen Staffelleiter/in gem. Pkt. 2 dieser Ausschreibung zu senden. Fehlende Pässe (Fotokopie) sind ebenfalls innerhalb von 3 Tagen an die/den zuständige/n Staffelleiter/in zu senden. In diesen Fällen ist auf der Rückseite des Spielberichts der Einsatz der Spielerin mittels Unterschrift und Angabe des Geburtsdatums zu dokumentieren. Bei Spielen mit Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters ist ihm vor Spielbeginn ein Freiumschlag mit Adresse des/der Staffelleiter/in vom Heimverein auszuhändigen. Das Aufkleben von Spielerlisten etc. ist nicht gestattet. Die Eintragung von Rückennummern wird vorgeschrieben.

9. Feldverweise auf Dauer (Rote Karte):

Bei einem Feldverweis auf Dauer verbleibt der Spielerpass beim betreffenden Verein, der für die Einhaltung der Sperrfrist selbst verantwortlich ist. Stellungnahmen zu den Platzverweisen können innerhalb von 3 Tagen der Staffelleitung zugesandt werden. Anrufungsinstanz gegen Entscheidungen und Straffestsetzung ist das jeweilige Kreisjugendsportgericht (s.Pkt. 15 dieser Ausschreibung).

10. Schiedsrichteranzetzung:

Eine Ansetzung neutraler Schiedsrichter erfolgt nur bei den B-Juniorinnen, C-Juniorinnen sowie bei den D9er-Juniorinnen nach den örtlichen Gegebenheiten. Ansonsten stellt der Heimverein den Schiedsrichter, der nicht auch gleichzeitig Betreuer der Mannschaft sein darf. Nach Möglichkeit sollten geprüfte Schiedsrichter zur Spielleitung herangezogen werden. Bei Nichterscheinen des neutralen Schiedsrichters ist nach § 30 der SpO zu verfahren.

11. Ergebnismeldung:

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens aber **eine Stunde nach Spielende** im DFBnet (**ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet**) einzugeben. Dies gilt auch für Spielausfälle und bei Spielabbruch. Der SBO ersetzt nicht die Verpflichtung für die Ergebnismeldung.

Nichtmeldung sowie verspätete Meldungen werden mit einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 10,- geahndet.

12. Meldetermine:

Meldung von Mannschaften für die Hallenrunde (Futsal) ist bis zum 30.09.2016 im DFBnet vorzunehmen. Die Mannschaftsmeldung für die Saison 2017/18 hat bis spätestens zum 22.06.2017 zu erfolgen; es sei denn, das im DFBnet ein früherer Termin ausgewiesen wird.

Termin für die Bezirksmeisterschaften der D-Juniorinnen: 18.06.2017

Etwaige Hallenspielrunden (Futsal) werden gesondert im Rahmen des gemeinsamen Spielbetriebs geregelt.

13. Anschriftenverzeichnis:

Das aktuelle Anschriftenverzeichnis (gem. DFBnet - Vereinsmeldebogen -) wird den Vereinen mit dieser Ausschreibung zugestellt. Es ist für die zuständigen Instanzen maßgebend. Etwaige Änderungen sind der spielleitenden Stelle sofort schriftlich mitzuteilen. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine. Zukünftig sind die Adressdaten den im DFBnet hinterlegten Verzeichnissen zu entnehmen. Die Vereine sind für die ständige Aktualisierung verantwortlich.

14. Trikotwerbung:

Werbung für Juniorinnen ist gebührenfrei, aber anzeigepflichtig (Eintrag im DFBnet im Vereinsmeldebogen).

15. Rechtssprechung:

Ordnungsstrafen und Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, werden gem. § 41 der Satzung verfolgt. Im Bedarfsfall erfolgt die Anrufung des Kreissportgerichtes des zuständigen Kreises, indem sich der Vorfall ereignet hat. Für Proteste, die gem. § 16 Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb 3 Tagen gegen eine Spielwertung eingereicht werden können, ist das Kreissportgericht zuständig, in dessen Kreis das Spiel ausgetragen wurde. **Die Beisitzer setzen sich mit einem Vertreter des am Verfahren beteiligten zweiten Kreises sowie aus einem dritten Kreis des gemeinsamen Spielbetriebs zusammen.**

Kreissportgericht

Ammerland	Gerhard Hasseler, Schlehenstraße 12; 26689 Apen Gerhard.Hasseler@nfv.evpost.de
Friesland	Gerd Kozlowski, An'n swarten Pohl 14; 26340 Zetel gerd.kozlowski@nfv.evpost.de
Oldenburg-Land/Delmenhorst	Torsten Dreesmann, Grevskamp 12, 26197 Großenkneten torsten.dreesmann@nfv.evpost.de
Oldenburg-Stadt	Rainer Hilgenberg, Heidelberger Str. 15a, 26125 Oldenburg Rainer.Hilgenberg@nfv.evpost.de
Wesermarsch	Carsten Schöckel; Hansingstr. 109; 26954 Nordenham Carsten.Schoeckel@nfv.evpost.de
Wilhelmshaven	Gerd Kozlowski, An'n swarten Pohl 14; 26340 Zetel gerd.kozlowski@nfv.evpost.de

16. Ordnungsstrafen:

Verhängte Ordnungsstrafen sind grundsätzlich auf das jeweilige Kreiskonto, dem der bestrafte Verein angehört, zu überweisen bzw. werden abgebucht. Ausnahme: Ordnungsstrafen wegen verspäteter oder versäumter Ergebniseingabe im dfbnet sind auf das jeweilige Konto des spielleitenden Kreises zu überweisen bzw. werden abgebucht. Es gelten die Gebühren und Verwaltungsstrafen gemäß § 24 der Jugendordnung.

17. Begrüßungskultur, Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen:

Zur Förderung des Fair Play-Gedanken wird ab der Saison 2016/17 eine sog. Begrüßungskultur eingeführt (siehe Ablaufbeschreibung im Anhang).

Ferner sind im Spielbetrieb der F- bis D-Juniorinnen so genannte Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen verpflichtend einzurichten, z. B.

- 5 m Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans; ggf. mit Markierungshütchen- bzw. teller gekennzeichnet
- Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes hinter Werbebanden oder Laufbahnen.

Siehe hierzu NFV-Jugendordnung Anhang 1, Abschnitt V (Seite 31-34).

Es besteht eine Kennzeichnungspflicht, da es sich andernfalls um mangelhaften Platzbau handelt.

18. Schlussbemerkung:

Anschriftenverzeichnis, Staffeleinteilung und benannte Anhänge sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung nach § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der Ausschreibung schriftlich beim zuständigen Kreisjugendsportgericht erfolgen.

Wird der Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so verliert dadurch der weitere Inhalt nichts an seiner Bedeutung.

Oldenburg, 22. 07.2016

gez. Manfred Walde (Krs. OL-Stadt);

gez. Udo Bruchmann (Krs. Friesland);

gez. Susan Witte (Krs. Wesermarsch);

gez. Edda Hemken (Krs. Ammerland)

gez. Iris Büniger (Krs. Wilhelmshaven)

gez. Sylvia McDonald (Krs. OL-Land/Delmenhorst)